



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2020

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### Cannabisprodukte zum Eigenverbrauch ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine Neuregelung zur einheitlichen Anwendung des § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu treffen und damit die Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 6. Mai 2008 zu ersetzen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:
  - a) Die geringe Menge bei Cannabisprodukten, bis zu der grundsätzlich von einer Strafverfolgung abzusehen ist, soll auf zehn Gramm festgelegt werden. Des Weiteren soll es den Strafverfolgungsbehörden bis zu einer Menge von 15 Gramm ermöglicht werden, je nach Einzelfall von einer Strafverfolgung abzusehen. Diese Regelungen sollen auch bei wiederholter Tatbegehung zum Zwecke des Eigenverbrauchs gelten.
  - b) Beim Anbau von bis zu vier Cannabispflanzen zum Zwecke des Eigenverbrauchs soll ebenso von einer Strafverfolgung abgesehen werden.
  - c) Bei Jugendlichen und Heranwachsenden soll möglichst § 45 Abs. 2 JGG Anwendung finden, wonach das Verfahren eingestellt wird, soweit erzieherische Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet worden sind, insbesondere die Teilnahme an Angeboten der ambulanten Drogen- und Suchthilfe.
2. Die Hessische Landesregierung überprüft aktiv, welche Kommunen sich zu einem Modellversuch zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zusammenschließen wollen. Sie begleitet diese und unterstützt eine Antragstellung beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte. Darüber hinaus begleitet die Landesregierung den Modellversuch mit einer Evaluation.

#### Begründung:

Die Verbotspolitik als Instrument zur Verhinderung von Drogenmissbrauch muss weitgehend als gescheitert angesehen werden. Deshalb setzt sich DIE LINKE im Bund für eine vollständige Legalisierung von Cannabis unter Beachtung der Maßgaben des Jugend- und Gesundheitsschutzes ein. Denn insbesondere in Bezug auf Cannabisprodukte lässt sich feststellen, dass ein weitverbreitetes Konsumverhalten in unserer Gesellschaft trotz Strafverfolgung besteht. Das verfolgte Ziel der Gesundheitsförderung der Bevölkerung kann vor diesem Hintergrund keinesfalls durch das Strafrecht erreicht werden.

Gerade mit Blick auf Cannabis und der Freigabe in inzwischen einer Reihe von Ländern lässt sich vielmehr feststellen, dass das Verbot selbst sich als Hemmnis für Jugend- und Verbraucherschutz darstellt. Erst die Strafverfolgung zwingt Konsumentinnen und Konsumenten den Kontakt zu Dealern auf. Damit kommen Konsumentinnen und Konsumenten und damit auch Jugendliche in den Kontakt mit einem illegalen Markt, wo bedenkenlos alle gesundheitsgefährdenden Stoffe verkauft werden. Damit kann auch die Mär der Einstiegsdroge genährt werden, weil über den Zugang zu diesen Märkten auch andere Produkte mit weit höherer Sucht- und Gesundheitsgefährdung verfügbar werden.

Zudem werden mit der Strafverfolgung selbst kleiner Mengen und von privaten Minimalzuchten unverhältnismäßig hohe Ressourcen bei Polizei und Justiz gebunden. Nicht zuletzt der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), aber auch viele Juristinnen und Juristen und Expertinnen und Experten der Drogen- und Suchthilfe haben vor diesem Hintergrund wiederholt die Legalisierung von Cannabis gefordert.

Während eine vollständige Legalisierung nur über die Bundesebene erreicht werden kann, obliegt dem Land Hessen eine Interpretation der geringen Menge nach § 31a BtMG, bei deren Besitz von Strafverfolgung abgesehen werden kann. Diese wird in Hessen bisher durch eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft Hessen, zuletzt aktualisiert in 2008, bei sechs Gramm bestimmt.

Der vorliegende Antrag schlägt vor, die geringe Menge – vergleichbar zur Berliner Regelung – auf zehn bis fünfzehn Gramm zu erhöhen. Zudem soll ein begrenzter Eigenanbau von bis zu vier Cannabispflanzen künftig ohne Strafverfolgung bleiben. Bei jugendlichen und heranwachsenden Konsumentinnen und Konsumenten soll mit dem Verweis auf ambulante Beratungs- und Hilfsangebote vor allem der Gesundheitsschutz in den Vordergrund rücken.

Weiterhin schlägt der Antrag vor, Städte bei einem Modellversuch Cannabis zu unterstützen und damit eine Vereinbarung des aktuellen Koalitionsvertrags umzusetzen. Auf der kommunalen Ebene ist Interesse vorhanden, die Landesregierung sollte sich deshalb daran beteiligen, einen Modellversuch auf den Weg zu bringen. Ziel ist die Trennung des Cannabis-Marktes von den sonstigen illegalisierten Drogenmärkten, somit eine bessere Prävention, Kontrolle und Gesundheitsvorsorge.

Die Umsetzung dieser Vorschläge wäre ein direkter Beitrag zur Stärkung des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes und würde Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden für wesentlichere Aufgaben freisetzen.

Wiesbaden, 12. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**